

99046031060000, 99046031060000

Verzeichnis der allgemeinen beeidigten Dolmetscher Eintragung

Heruntergeladen am 26.06.2025

<https://fimpportal.de/xzufi-services/102128955/L100041>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99046031060000, 99046031060000
Leistungsbezeichnung I	Verzeichnis der allgemeinen beeidigten Dolmetscher Eintragung
Leistungsbezeichnung II	
Typisierung	4 - Land: Regelung
Quellredaktion	Brandenburg
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Liste der Dolmetscher und Übersetzer, Beeidigung von Dolmetschern, Dolmetscher und Übersetzerverzeichnis, Ermächtigung von Übersetzern, Zusammenstellung der Dolmetscher und Übersetzer
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Gerichtliche Leistungen (046)
Verrichtungskennung	Eintragung (060)

Modul	Sachverhalt
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	Anmeldepflichten (2010100), Eintragung in Register (2020100)
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	27.10.2020
Fachlich freigegeben durch	Ministerium der Justiz des Landes Brandenburg
Handlungsgrundlage	§ 6 Absatz 1 des Gesetzes über die allgemeine Beeidigung von Dolmetschern und Ermächtigung von Übersetzern des Landes Brandenburg (Brandenburgisches Dolmetschergesetz - BbgDolmG) vom 7. Juli 2009 (GVBl.I/09, [Nr. 11], S.252) zuletzt geändert durch Artikel 9 des Gesetzes vom 17. Dezember 2015 (GVBl.I/15, [Nr. 38]) Verordnung zur Ausführung des Brandenburgischen Dolmetschergesetzes vom 23. September 2009 (GVBl.II/09, [Nr. 34], S.709) zuletzt geändert durch Verordnung vom 11. Juli 2016 (GVBl.II/16, [Nr. 37]) https://bravors.brandenburg.de/gesetze/bbgdolmg_2016 https://bravors.brandenburg.de/verordnungen/ausfuehbbgdolmg_2016 https://bravors.brandenburg.de/gesetze/bbgdolmg_2016 https://bravors.brandenburg.de/verordnungen/ausfuehbbgdolmg_2016
Teaser	Aus dem Dolmetscher- und Übersetzerverzeichnis können Sie die allgemein beeidigten Dolmetscher und ermächtigten Übersetzer entnehmen.
Volltext	Das Dolmetscher- und Übersetzerverzeichnis beinhaltet Angaben zu den von den Präsidenten der Landgerichte des Landes Brandenburg allgemein beeidigten Dolmetscher und ermächtigten Übersetzer. Im Einzelnen enthält das Verzeichnis folgende Angaben:

Modul

Sachverhalt

- den Namen,
- die Anschrift,
- Telekommunikationsanschlüsse,
- die Sprache, für die die allgemeine Beeidigung oder die Ermächtigung erfolgt ist,
- die Angabe, ob der Eingetragene als Dolmetscher oder Übersetzer tätig ist,
- den Tag der allgemeinen Beeidigung oder der Ermächtigung.
- bei Dolmetschern und Übersetzern aus anderen EU-/EWRStaaten die Berufsbezeichnung, die den Regelungen des Niederlassungsstaates entspricht.

Die personenbezogenen Daten, zu deren Veröffentlichung der Dolmetscher oder Übersetzer sein Einverständnis erteilt hat, werden im Internet in der bundeseinheitlichen Dolmetscher- und Übersetzerdatenbank veröffentlicht (§ 6 Abs. 5 Verordnung zur Ausführung des Brandenburgischen Dolmetschergesetzes).

Dolmetscher haben das Recht, bundesweit unter Berufung auf ihren geleisteten Eid vor Gericht aufzutreten (s. § 189 Absatz 2 Gerichtsverfassungsgesetz).

Die Ermächtigung von Übersetzern durch die zuständige Behörde eines Bundeslandes wird bundesweit akzeptiert.

Erforderliche Unterlagen

Dem Antrag fügen Sie den Nachweis und Angaben zu Ihrer Beeidigung als Dolmetscher oder Ermächtigung durch das Landgericht Potsdam bei.

Voraussetzungen

Voraussetzung für die Aufnahme in das Verzeichnis der allgemein beeidigten Dolmetscher und ermächtigten Übersetzer sind:

- rechtmäßige Ausübung der Tätigkeit als allgemein beeidigter Dolmetscher oder ermächtigter Übersetzer oder einer vergleichbaren Tätigkeit in einem anderen Mitgliedstaat der Europäischen Union oder in einem anderen Vertragsstaat des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum,

Modul

Sachverhalt

- sofern der Beruf oder die Ausbildung zu diesem Beruf im Staat der Niederlassung nicht reglementiert ist, der Nachweis, dass dieser Beruf mindestens ein Jahr während der vorhergehenden zehn Jahre in einem oder mehreren Mitgliedstaaten ausgeübt wurde,
- die Tätigkeit soll im Land Brandenburg vorübergehend und gelegentlich ausgeübt werden (vorübergehende Dienstleistungen).

Kosten

Kostenfrei gem. § 1 Abs. 3 Satz 3 der Verordnung zur Ausführung des Brandenburgischen Dolmetschergesetzes

Verfahrensablauf

Den Antrag auf Aufnahme in das Dolmetscher- und Übersetzerverzeichnis richten Sie schriftlich an das Landgericht Potsdam (§ 6 Abs. 5 Satz 2 des Gesetzes über die allgemeine Beeidigung von Dolmetschern und Ermächtigung von Übersetzern des Landes Brandenburg).

Bei Vorliegen der Voraussetzungen werden Sie in das Dolmetscher- und Übersetzerverzeichnis aufgenommen.

Sofern Sie das Einverständnis mit der Veröffentlichung Ihrer personenbezogenen Daten erklärt haben, werden diese im Internet in der bundeseinheitlichen Dolmetscher- und Übersetzerdatenbank veröffentlicht (§ 6 Abs. 5 Verordnung zur Ausführung des Brandenburgischen Dolmetschergesetzes).
https://www.gesetze-im-internet.de/vwvfg/_3a.html
https://www.gesetze-im-internet.de/vwvfg/_3a.html

Bearbeitungsdauer

Die Anträge sind unverzüglich, spätestens jedoch binnen drei Monaten ab vollständiger Einreichung aller Unterlagen zu bearbeiten (§ 3 Abs. 1 Verordnung zur Ausführung des Brandenburgischen Dolmetschergesetzes)

Frist

weiterführende Informationen

https://bravors.brandenburg.de/verordnungen/ausfuehbbgdolmg_2016
https://bravors.brandenburg.de/gesetze/bbgdolmg_20

Modul	Sachverhalt
	16 https://bravors.brandenburg.de/verordnungen/ausfuehbbgdolmg_2016 https://bravors.brandenburg.de/gesetze/bbgdolmg_2016
Hinweise	
Rechtsbehelf	
Kurztext	• das Dolmetscher- und Übersetzerverzeichnis beinhaltet Angaben zu den allgemein beeidigten Dolmetschern und ermächtigten Übersetzern • Voraussetzung für die Aufnahme in das Verzeichnis ist die allgemeine Beeidigung als Dolmetscher oder die Ermächtigung als Übersetzer
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	Landgericht Potsdam
Formulare	Schriftform https://ordentliche-gerichtsbarkeit.brandenburg.de/ogb/de/service/dolmetschen-und-uebersetzen-bei-gericht/ https://ordentliche-gerichtsbarkeit.brandenburg.de/ogb/de/service/dolmetschen-und-uebersetzen-bei-gericht/
Ursprungsportal	List of general sworn interpreters Registration, Verzeichnis der allgemeinen beeidigten Dolmetscher Eintragung